



## **Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen Ferienprogramme ESV München e.V.**

Diese Bedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem ESV München e.V. als Anbieter von Ferienprogrammen, Camps o.ä. und den Teilnehmern bzw. deren gesetzliche Vertreter.

### **1. Anmeldung, Rechtsbeziehungen, Vertragsschluss**

- a) Mit der Anmeldung online über die Homepage des entsprechenden Ferienprogramms oder bei der Geschäftsstelle/Abteilung des ESV wird noch kein Vertragsverhältnis begründet, es liegt damit lediglich eine sog. eine Interessensbekundung an der Teilnahme vor.
- b) Der Vertrag kommt erst zustande, wenn eine elektronische Anmeldebestätigung (= Angebot auf Abschluss eines Vertrages) zugegangen ist und die Teilnehmenden dieses Angebot annehmen, indem sie den Teilnahmepreis innerhalb der gesetzten Frist überweisen.
- c) Die Rechtsbeziehung zwischen dem ESV und den Teilnehmer:innen sind privatrechtlicher Natur. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages muss einvernehmlich schriftlich erfolgen. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist München. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der AGB ungültig sein, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

### **2. Leistungen, Aufsichtspflicht**

- a) Die vom ESV angebotenen Leistungen ergeben sich aus dem jeweils gebuchten Programm und finden an dem in der Programmausschreibung bezeichneten Ort statt.
- b) Die Aufsichtspflicht beginnt /endet mit Übergabe des Kindes an/durch den Betreuer an der Eingangstüre zur Turnhalle/zum Sportsaal oder an dem in dem Ferienprogramm gesondert angegebenen Ort.
- c) Im Falle einer Übernachtung gilt eine Bettruhe von 22 Uhr bis 7 Uhr am Folgetag als vereinbart.
- d) Die Betreuung erfolgt durch Mitarbeitende des ESV, diese können auch minderjährig sein.

### **3. Pflichten der Teilnehmer:innen, Preise, Krankheiten o.ä.**

- a) Der Teilnahmepreis ist spätestens 2 Wochen nach Eingang der Anmeldung und spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig, andernfalls hält der ESV sein Angebot auf Abschluss eines Vertrages nicht aufrecht und der reservierte Platz wird frei gegeben.
- b) Eventuelle Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten oder persönliche Beeinträchtigungen der Teilnehmenden müssen bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden.
- c) Im Falle einer Krankheit oder Quarantäneanordnung vor Beginn des Ferienprogrammes gelten die Regelungen zum Rücktritt gem. Nr. 4. Erfolgt die Erkrankung oder Quarantäneanordnung im Laufe des Programmes besteht kein (auch kein anteiliger) Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

### **4. Rücktritt, Nichtantritt, Ausschluss, Absage**

- a) Vor Beginn des Ferienprogrammes ist unter den nachfolgenden Regularien ein Rücktritt möglich:
  - aa) Bei einem Rücktritt bis zum 14. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn erhält der ESV als Ersatz für bereits getroffene Vorkehrungen/Aufwendungen einen Erstattungsanspruch in Höhe von € 30.- Dieser Betrag wird mit einer bereits gezahlten Teilnahmegebühr verrechnet.
  - bb) Bei einem Rücktritt ab dem 13. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn erfolgt keine Erstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass für solche Fälle evtl. eine Reiserücktrittskostenrechnung bei einem Drittanbieter abgeschlossen werden kann.
  - cc) Der Rücktritt ist in allen Fällen schriftlich (Post, Email) zu erklären und muss die Kontoverbindung des Zurücktretenden enthalten. Ausschlaggebend für die Berechnung etwaiger Erstattungen ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei ESV München e.V. Margarethe-Danzi-Str. 21 in 80639 München oder per Email bei: kibelino@esv-muenchen.de oder bei der entsprechenden Abteilung mit der bekannten Abteilungs-Email-Adresse auf der Homepage des ESV München.

- b) Bei verspätetem Antritt, vorzeitigem Abholen oder Nichtantritt einer gebuchten Veranstaltung besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung der Teilnahmegebühr. Auch für solche Fälle empfiehlt sich ggf. der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
- c) Regelung für Kibelino-Teilnehmer:innen: Teilnehmende, die einen Antrag auf Ermäßigung des Teilnahmepreises nach den Richtlinien der Stadt München – Sozialreferat – gestellt haben und die die Ferienwoche aus Nicht-Krankheitsgründen nicht antreten, (Teilnehmer:in war an keinem Tag einer Ferienwoche anwesend), müssen die Teilnahmegebühr in voller Höhe entrichten.
- d) Der ESV ist berechtigt, aus zwingenden Gründen eine Maßnahme abzusagen bzw. abzubrechen (z.B. höhere Gewalt, Sicherheit der Kinder, Ausbruch von ansteckenden Krankheiten). In diesem Fall erfolgt eine vollständige/anteilige Gutschrift für ein folgendes ESV-Ferienprogramm in Höhe der Anzahl ausgefallener Tage.
- e) Sollte ein:e Teilnehmer:in den Ablauf massiv stören und sich nicht an die Anweisungen des Betreuungspersonals halten, ist er/sie von einem Erziehungs- und/oder Abholungsberechtigten abzuholen. Für diesen Tag erfolgt keine - auch keine anteilige - Rückerstattung der Teilnahmegebühren. Erfolgt ein dauerhafter Ausschluss von der Veranstaltung, erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren oder eine Gutschrift; der Veranstalter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

## **5. Versicherung, Abholung**

- a) Der ESV München schließt für alle Teilnehmer:innen von ESV-Ferienprogrammen eine allgemeine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für die jeweilige Dauer der Ferienmaßnahme ab.
- b) Die Teilnehmer:innen müssen über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen. Eventuelle Erkrankungen oder Verletzungen sind durch die eigene Krankenversicherung abzudecken.
- c) Die Teilnehmer:innen sind bis zum Alter von 10 Jahren von einem Erziehungs- und/oder Abholungsberechtigten abzuholen. Ältere benötigen eine dem ESV vorzulegende schriftliche Erlaubnis, wenn sie alleine nach Hause gehen dürfen – in diesem Fall muss eine persönliche Abmeldung beim Betreuungspersonal persönlich erfolgen.

## **6. Haftung**

ESV München haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl, es sei denn, ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Der Teilnehmer:innen haften für von ihnen schuldhaft verursachte Schäden. Vermittelt der ESV München Fremdleistungen haftet er nicht für deren Durchführung, soweit in der Programmbeschreibung auf die Vermittlung ausdrücklich hingewiesen wird.

Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

## **7. Datenschutz, Einwilligungserklärung**

Die Teilnehmer:innen bzw. deren gesetzliche Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass die von ihnen angegebenen Daten - auch in elektronischer Form - unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden und dass diese Daten an die Betreuungspersonen des Ferienprogramms übermittelt werden. An sonstige Dritte werden die Daten nicht weitergegeben. Die notwendigen personenbezogenen Daten der Teilnehmer:innen im Sinne von Ziffer 4 c werden an die zuständige Stelle der Stadt München weitergeleitet.

Nach Beendigung des Ferienprogramms dürfen die Stammdaten bis auf Widerruf für das Ferienprogramm im Folgejahr verarbeitet und genutzt werden. Die Daten werden nur in anonymisierter Form (das heißt, die Daten können keiner bestimmten Person mehr zugeordnet werden) für statistische Zwecke und einen eventuellen Abschlussbericht über das Ferienprogramm verarbeitet und genutzt. Die mit den Daten befassten Personen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich (Email, Brief, Telefax) gegenüber dem ESV München widerrufen werden.

## **8. Bildrechte**

Die Teilnehmer:innen bzw. gesetzliche Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen des Ferienprogramms Aufnahmen (Fotos und Videos) von ihnen angefertigt werden. Diese dürfen ohne Namensnennung für Zwecke wie Presseveröffentlichungen, Flyer, Plakate sowie der Präsentation auf der ESV München-Homepage unentgeltlich genutzt und/oder veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden die Aufnahmen nicht an Dritte weitergegeben.